

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2018/081

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	14.05.2018	Beschlussfassung			

### Änderung des Kurzparktarifs in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH

#### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stimmt der Änderung des Kurzparktarifs in den Parkgaragen der Stadtwerke Biberach GmbH wie folgt zu:

1. Beibehaltung der kostenlosen ersten Stunde
2. Änderung der Taktdauer von 20 Minuten auf 25 Minuten
3. Änderung der Taktkosten von 20 Cent auf 30 Cent brutto
4. Beibehaltung des Tageshöchstsatzes von 5 Euro brutto

Die Änderung soll im Anschluss an die Inbetriebnahme des Parkhauses Ulmer Tor in Kraft treten, d.h. ab dem 01.06.2018.

#### II. Begründung

Die Stadtwerke Biberach GmbH ist durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach GmbH angehalten, in regelmäßigen Abständen die Entgelte für Kurz- und Dauerparker zu überprüfen. Die letzte Anpassung der Kurzparkentgelte, ausgenommen einer Anpassung des „Abendtarifs“ 2015, fand im Jahr 2012 statt.

Weitere Änderungen des Kurzparktarifs sollten auf Wunsch des Aufsichtsrats der Stadtwerke Biberach GmbH im Anschluss an die Fertigstellung der Erweiterung des Parkhauses Ulmer Tor stattfinden. Im 2. Quartal 2018 wird diese Erweiterung fertiggestellt sein, ca. 7 Mio. Euro wurden dann dafür investiert.

Basis der folgenden Annahmen sind Ist-Zahlen aus 2017/18, die in den neuen Parkabfertigungsanlagen granularer erhoben werden können. Diese Zahlen wurden hochgerechnet auf die mittelwertigen Planzahlen 2018 – 2022.

Die Stadtwerke Biberach GmbH geht mittelfristig von 960.000 Kurzparkvorgängen jährlich aus. Mit den Kurzparkern werden ohne Tarifänderung geplante Erlöse in Höhe von knapp 545.000 € generiert werden. Der jährliche Fehlbetrag der Sparte Parkierung der Stadtwerke Biberach GmbH beträgt nach der Erweiterung Ulmer Tor dennoch relativ konstant rund 1 Mio. Euro (90% davon Abschreibung).

Derzeit ist die erste Parkstunde kostenfrei. 40% aller Kunden parken nur innerhalb dieser kostenfreien Zeit und leisten damit keinen Beitrag zur Verringerung des Jahresfehlbetrags der Parkraumbewirtschaftung. Die Folgezeit wird mit 20 Cent für 20 Minuten Parken bis zum Tageshöchstsatz von 5,- Euro berechnet.

Die Änderung der Taktkosten hat eine, aus Sicht der Stadtwerke Biberach GmbH, moderate und gerechtfertigte Erhöhung der Kurzparkentgelte zur Folge. Für zukünftige Entgelterhöhungen bieten sich dann Taktverkürzung an, die unkompliziert umgesetzt werden können. Insofern wurde eine Taktänderung für diese Vorlage nicht untersucht.

Durch die Tarifänderung von 20 Cent auf 30 Cent (technisch nur in 10 Cent-Stufen möglich), rechnet die Stadtwerke Biberach GmbH mit einer jährlichen Verringerung dieses Fehlbetrags der Sparte Parkierung um ca. 110.000 Euro netto. Um die Preiserhöhung etwas abzumildern, hat sich der Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach in seiner Sitzung am 10.04. zusätzlich für die Änderung der Taktdauer von 20 Minuten auf 25 Minuten ausgesprochen.

Untersucht wurden zudem die Auswirkungen der Erhöhung des Tageshöchstsatzes von derzeit fünf Euro auf sechs Euro. Der derzeitige Tageshöchstsatz von fünf Euro wird nach neun Stunden und 20 Minuten erreicht. Eine Erhöhung von fünf auf sechs Euro würde zu geringen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7.000 Euro führen, welche aus unserer Sicht die Maßnahme nicht rechtfertigen.

Wersch